

Abgabebedingungen für Kaninchen

Kaninchen sind gesellige und sehr bewegungsfreudige Tiere. Damit sie sich bei Ihnen richtig wohlfühlen können, sollten Sie folgende Grundregeln für eine artgerechte Haltung kennen:

- Kaninchen dürfen nicht einzeln gehalten werden. Sie leben in der freien Natur in Kolonien zusammen. Sie benötigen deshalb mindestens einen Artgenossen.
- Entgegen der weit verbreiteten Meinung sind Meerschweinchen hier kein Ersatz, denn Meerschweinchen und Kaninchen sprechen „**nicht** die gleiche Sprache“. Zwar ist ein Zusammenleben durchaus möglich, einer artgerechten Haltung entspricht diese Kombination allerdings nicht.
- Kaninchen sind keine Käfigtiere. Sie sollten entweder in Innen bzw. Außengehegen oder in einem eigenen Kaninchenzimmer mit permanentem Freilauf untergebracht werden. Die Gehegegröße sollte mindestens 2 m² pro Zwergkaninchen bzw. 3 m² bei Stallhasen betragen. Generell gilt: Je größer das Gehege desto besser und tiergerechter können sich die Kaninchen entfalten.
- Die Tiere benötigen im Gehege Schlafhäuschen sowie Versteckmöglichkeiten wie z.B. Korkröhren.
- Bitte beachten Sie bei einer halb- oder ganzjährigen Außenhaltung: Das Gehege muss ein- und ausbruchssicher sein, um das Eindringen von Greifvögeln, Schadnagern, Hunden und Katzen zu verhindern. Im Winter müssen zudem Stall oder Schutzhütte isoliert sein.
- Kaninchen haben aufgrund ihrer Natur als Beutetier einen ausgeprägten Fluchtreflex. Sie sind deshalb keine Kuscheltiere und für Kleinkinder keine idealen Spielkameraden.
- Für ein gesundes und langes Kaninchenleben ist eine artgerechte Ernährung von größter Bedeutung. Als Faustregel gilt 80 % Heu und 20 % Frischfutter (Grünfutter / Gemüse / wenig Obst).
- Körnerfutter gehört nicht zur natürlichen Ernährung von Kaninchen. Getreide ist auf Dauer schädlich für den gesamten Verdauungstrakt des Kaninchens und führt nicht selten zu lebensbeeinträchtigendem Übergewicht.